

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wegen unkorrekter Antwort des Gemeinderates auf meine letzte Anfrage: Sind auch die internen durch das E-Prix verursachten Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?

Mit Freude ist festzustellen, dass gemäss Antwort des Gemeinderates vom 26. Februar 2020 zum E-Prix-Konkurs dank der Beschwerde der GaP und des Unterzeichnenden den Steuerzahlenden ein Verlust von Fr. 851'405.10.00 erspart geblieben ist.

Folgende Auskunft des Gemeinderates in seiner Antwort vom 25. März 2020 ist jedoch nachweislich falsch: «Der Gemeinderat möchte zudem nochmals wiederholen, dass die Bankgarantien sowohl für Gebühren als auch für Dienstleistungen der Stadt Bern und des Kantons Berns ausgestellt wurden und diese Formulierung genauso auf den unterzeichneten Bankgarantien schriftlich festgehalten ist.» In den dem Fragesteller vorliegenden Texten der beiden Bankgarantien vom 15. Januar 2019 ist jedoch klar festgehalten, dass die Bankgarantie nur zur «Absicherung allgemeiner städtischer Gebühren» dient. Daraus lässt sich schliessen, dass nur Gebühren gemäss Gebührenreglement durch die Bankgarantien gedeckt sind, jedoch nicht z.B. die intern verrechneten Kosten u. a. der Stabsdienste der Direktionen, die Erarbeitung der Einsatzkonzepte der Feuerwehren und Arbeiten des Tiefbauamtes zur Wiederherstellung der Strassen.

Der Gemeinderat wird angefragt:

1. Bestätigt der Gemeinderat den oben zitierten Wortlaut der Bankgarantien? Wenn ja, warum wurde der Stadtrat nicht korrekt informiert?
2. Sind mit der Bankgarantien auch die erwähnten und andere intern verrechnete Kosten abgedeckt, wie das z.B. im Budget für die Rad-WM 2024 vorgesehen war?
3. Kann der Gemeinderat dem Stadtrat Einsicht in die Zusammenstellung aller von den Bankgarantien gedeckten und nicht gedeckter Kosten der Stadt für das E-Prix gewähren?

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: -